

# Calmer Wochenblatt

№ 2.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

85. Jahrgang.

Versehungstage: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag. Inserionspreis 10 Pf. pro Zeile für Stadt u. Bezirksorte; außer Bezirk 15 Pf.

Dienstag, den 4. Januar 1910.

Begabung: i. d. Stadt 1/4 Jährl. m. Trägerl. Nr. 1.25. Postbegabgr. i. d. Orts- u. Nachbarortswert. 1/4 Jährl. Nr. 1.20. im Fernvertrieb Nr. 1.20. Bestellg. in Württ. 20 Pf., in Bayern u. Reich 42 Pf.

## Amthche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung

betreffend die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle pro 1910.

Die Militärpflicht beginnt mit dem 1. Januar des Kalenderjahres, in welchem der Wehrpflichtige das zwanzigste Lebensjahr vollendet und dauert so lange, bis über die Dienstpflicht des Wehrpflichtigen endgültig entschieden ist. Wehrordnung, Reg.-Bl. v. 1901, Nr. 23, § 22 Z. 2.

1) Nach Beginn der Militärpflicht haben die Wehrpflichtigen die Pflicht, sich zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle anzumelden; diese Meldung muß in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar erfolgen.

Diejenigen, welche die Berechtigung zum einjährig freiwilligen Dienst erlangt, haben sich bei dem Vorsitzenden der Ersatzkommission ihres Aufenthaltsortes zu melden und unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheines ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen gemäß § 93 Z. 2 der Wehrordnung.

2) Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Orts, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat. Als dauernder Aufenthalt ist anzusehen:

- für militärpflichtige Diensthoten, Haus- und Wirtschaftsbeamte, Handlungsdiener, Handwerksgehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter und andere in einem ähnlichen Verhältnis stehende Militärpflichtige der Ort, an welchem sie in der Lehre, im Dienst, oder in Arbeit stehen und wenn solche an einem anderen Orte als dem der Wohnung in Arbeit bezw. im Dienste stehen, der Ort, in welchem sie ihre Wohnung (Schlafstelle) haben;
- für militärpflichtige Studierende, Schüler und Zöglinge sonstiger Lehranstalten der Ort, an welchem sich die Lehranstalt befindet, sofern dieselben auch an diesem Orte wohnen.

Hat er keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes, d. h. desjenigen Orts, an welchem sein, oder sofern er noch nicht selbständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet. Wehrordnung § 25.

3) Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthaltsort noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Ort, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.

4) Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist das Geburtszeugnis vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht am Geburtsort selbst erfolgt.

5) Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich nach § 2 zur Stammrolle anzumelden haben, vorübergehend abwesend (z. B. auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf See befindliche Seeleute etc.) so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

6) Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorstehend vorgeschriebenen Weise seitens der Militärpflichtigen so lange alljährlich zu wiederholen, bis eine endgültige Entscheidung über die Dienstpflicht durch die Ersatzbehörde erfolgt ist. Bei Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle ist der im ersten Militärpflichtjahre erhaltene Lösungsschein vorzulegen. Außerdem sind etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, des Standes etc.) dabei anzugeben.

7) Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militärpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeit-

raum von den Gesagten den ausdrücklich hievon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt worden sind.

8) Militärpflichtige, welche nach der Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem anderen Aushebungsbezirk oder Musterungsbezirk verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgang der Behörde, oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden § 25 Z. 9 der Wehrordnung.

9) Versäumung der Meldepflicht (Nr. 1, 6, 8) entbindet nicht von der Meldepflicht, ebenso wenig entbindet unterlassene Anmeldung zur Stammrolle von der Stellungspflicht.

10) Wer die vorgeschriebene Meldung zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder mit Haft bis zu 3 Tagen zu bestrafen. Ist dieses Versäumnis durch Umstände herbeigeführt, deren Befestigung nicht in dem Willen der Meldepflichtigen lag, so tritt keine Strafe ein. Wehrordnung § 25 Z. 11 und Gesetz vom 12. August 1879 Art. 10 Z. 10.

Gingewanderte, bei früheren Aushebungen liebergangene (R.-M.-G. § 11) welche im militärpflichtigen Alter stehen, haben sich ebenfalls zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle bei der Ortsbehörde anzumelden.

Die Ortsvorsteher erhalten den Auftrag, Vorstehendes in ihren Gemeinden in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Es ist strenge darauf zu halten, daß die Militärpflichtigen sich da melden, wo sie stellungspflichtig sind; es ist also unzulässig, Pflichtige, welche in einem andern Bezirk sich aufhalten, zurückzuberufen; Zuwiderhandlungen hiegegen müßten bestraft werden. Der Erlaß des R. Oberrekutierungsrats vom 27. August 1878 (Amtsblatt des Ministeriums des Innern von 1878 S. 252) wird zur besonderen Beachtung in Erinnerung gebracht.

Calw, 2. Januar 1910. R. Oberamt. Boelter.

### An die Ortsbehörden.

Anlegung der Rekrutierungs-Stammrollen betreffend.

Die Ortsvorsteher we den in Betreff der Anlegung der Rekrutierungsstammrollen auf die §§ 45 und 46 der Wehrordnung Reg.-Bl. von 1901 Nr. 23, sowie auf die auf dem Titelblatt der Rekrutierungsstammrollen abgedruckten Vorschriften hingewiesen.

Damit später nicht unnötige Schreibereien entstehen, haben die Ortsvorsteher bei der Anmeldung jeden Militärpflichtigen nach der Schreibweise seines Namens und nach seinem Geburtsort zu befragen, dessen Angaben auf den Geburtslisten bezw. auf dem Geburtschein zu vergleichen und Differenzen in der Stammrolle unter Rubrik „Bemerkungen“ anzugeben.

In Spalte 5 c (Gewerbe oder Stand des Vaters) und in Spalte 8 (Stand oder Gewerbe) ist der hauptsächlichste oder alleinige Beruf genau zu bezeichnen (z. B. landwirtschaftlicher Tagelöhner, Pferde-, Kuh- oder Ochsenbauer, Fuß- oder Wagenschmied, Bäckergehilfe, Zigarrenarbeiter, Handlungsreisender); bei Haus- und Dienstknechten ist einzutragen, ob sie pferdefähig sind. Bei Arbeitern und Tagelöhnern ist derjenige Arbeits- und Geschäftszweig anzugeben, in welchem sie häufig oder meistens arbeiten (ob in Landwirtschaft, oder bei Forst-, Garten-, Bau-, Eisenbahn-, Chauffee-, Hafen-, Kanalarbeiten u. s. w.)

Bei Volksschullehrern und Schulamtsstand-

daten ist das Prüfungszeugnis in Original oder in Abschrift beizulegen, sofern dasselbe nicht schon in der Stammrolle bemerkt ist. Die Rufnamen sind zu unterstreichen.

Ortskundige Fehler Militärpflichtiger (Blindheit, Taubheit, geistige Beschränktheit, Epilepsie, Schwachsinn, Geisteskrankheit etc.) sind gleichfalls einzutragen und ev. mit Zeugnissen zu belegen.

Bei der Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle haben die Ortsvorsteher sich genau zu überzeugen, daß die Angemeldeten auch tatsächlich in der Gemeinde sich aufhalten, bezw. nicht anderwärts melde- und stellungspflichtig sind. Schriftliche Anmeldung von Militärpflichtigen, welche an einem anderen Ort innerhalb des Deutschen Reiches sich aufhalten, sind als unzulässig zurückzuweisen. Im Falle des Verdachts einer Scheinmeldung haben die Ortsvorsteher dem Oberamt unverzüglich Anzeige zu machen.

In der Rubrik „Bemerkungen“ sind sämtliche Verbrechen und Vergehen und die in § 361 Z. 1-8 des Reichs-Straf-Gesetzbuches vorgesehenen Uebertretungen einzutragen und sind solche in den Stammrollen von 1889/1909 und 1888/1908 nachzuholen. Die Strafregister sind daher von den Ortsvorstehern genau durchzusehen.

Bezüglich der außerhalb der Gemeinde aber innerhalb Württemberg geborenen Militärpflichtigen ist das betr. Schultheißenamt des Geburtsorts auf dem Formular C (Reg.-Bl. von 1896 S. 223) um einen Auszug aus dem Strafregister zu ersuchen, und sind diese Auszüge der Stammrolle als Beleg anzuschließen. Formulare hiezu können vom Oberamt bezogen werden.

Liegen keine derartige Bestrafungen vor, so ist in der Stammrolle einzutragen: „Registerstrafen und sonstige Angaben: keine“.

Außerdem ist jeder Militärpflichtige über seine Vorbestrafungen zu befragen. In dieser Beziehung wird ausdrücklich auf die Min.-Verf. vom 1. Okt. 1903, Min.-Amtsblatt S. 505, aufmerksam gemacht.

Bei jedem Nachtrag von Strafen ist künftig sofort dem Oberamt Anzeige zu machen. Unter dem letzten Namen jedes Buchstabens ist in der Stammrolle genügender Raum zu nachtragen frei zu lassen.

Vor Aufstellung und Ergänzung der Stammrolle ist nachzuforschen, ob alle Pflichtigen, auch die den früheren Altersklassen angehörigen, sich gemeldet haben, die Säumigen sind hiezu anzuhalten und eventuell zu bestrafen.

Den neu sich anmeldenden Pflichtigen früherer Jahrgänge sind die Lösungsscheine abzuverlangen und der Stammrolle beizuschließen.

Die Stammrollen von 1887/1907, 1888/1908, 1889/1909 und 1890/1910 sind bis 20. Januar d. J. dem Oberamt vorzulegen.

An- und Abmeldungen Militärpflichtiger im ferneren Verlaufe des Jahres sind stets unter Anschluß des Lösungsscheines ohne Verzug dem Oberamt anzugeben, bei der Anmeldung bedarf es der Vorlage des Lösungsscheines nicht.

Die ungefähre Zahl der voraussichtlich an der Musterung teilnehmenden Militärpflichtigen für jeden der 3 Jahrgänge ist unfehlbar bis 20. Januar hieher anzugeben.

Calw, 2. Januar 1910. R. Oberamt. Boelter.

### An die Ortsvorsteher.

Anlegung der Rekrutierungs-Stammrollen betreffend.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß in die Stammrollen auch die im Ausland geborenen Militärpflichtigen aufzunehmen sind und

daher das Familienregister und die Bürgerliste in der Richtung durchzusehen ist, ob nicht solche vorhanden sind, welche außerhalb des deutschen Reiches geboren sind und die Württ. Staatsangehörigkeit noch besitzen.

Calw, 2. Januar 1910.

R. Oberamt.  
Boelter.

**An die Ortsbehörden.**

Auf den Kaiserlichen Werften wird stets eine größere Zahl von Lehrlingen in verschiedenen Handwerken ausgebildet, welche in erster Linie für die Marine ausgehoben werden sollen.

Die Ortsbehörden werden daher beauftragt, bei Anmeldung der militärpflichtigen Handwerker festzustellen, ob sie nicht etwa auf einer kaiserlichen Werft gelernt haben und dies in die Stammtafel unter Bemerkungen einzutragen.

Calw, 2. Januar 1910.

R. Oberamt.  
Boelter.

**Bekanntmachung.**

Diejenigen im Jahre 1890 geborenen jungen Leute, welche im Besitz gültiger (Schul-) Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst sind und die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst erwerben wollen werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Gesuche um Erteilung des Berechtigungscheines zum einjährig-freiwilligen Dienst spätestens bis zum 1. Februar 1910 unter Beifügung der in § 89 Ziffer 4 lit. a-c bezw. Ziffer 5 lit. a der deutschen Wehrordnung vom 22. Juli 1901, (Reg.-Bl. Nr. 23, S. 275) vorgeschriebenen Papiere bei der R. Württ. Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige in Ludwigsburg (Adresse: Kanzlei der R. Kreisregierung) einzureichen sind.

Bemerkt wird, daß zu der Erklärung des Vaters bezw. des Vormundes Formulare beim Oberamt und auf dem Rathaus in Calw zu haben sind.

Calw, 2. Januar 1910.

R. Oberamt.  
Boelter.

**Bekanntmachung.**

**betr. die Zurückstellung der zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten.**

Nach § 93 Ziffer 2 der Wehrordnung haben sich die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten beim Eintritt in das militärpflichtige Alter, sofern sie nicht bereits vorher zum aktiven Dienst eingetreten sind, sowie diejenigen Militärpflichtigen, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst bei der Prüfungskommission nachgesucht haben, bei der Ersatzkommission ihres Gestellungsorts schriftlich oder mündlich unter Vorlegung ihres Berechtigungscheines, sofern ihnen derselbe bereits behändigt ist, zu melden und ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen, und zwar auch diejenigen, welche sich schon früher bei einem Truppenteil zum Diensttritt gemeldet haben und aus irgend einem Grund abgewiesen worden sind.

Calw, 2. Januar 1910.

R. Oberamt.  
Boelter.

**Tagesneuigkeiten.**

Calw. Am 7. Januar, abends 8 Uhr, wird Herr Dr. Reihlen aus Stuttgart im Georgenäum berichten über seine Eindrücke aus den Ansiedlungsdörfern in Posen und Westpreußen, welche er an Pfingsten 1909 mit den Abgeordneten Hieber, Roth, Storz, Vogt-Hall, Vogt-Grailsheim, Ströbele und andern Herrn zu besuchen Gelegenheit gehabt hat. Bekanntlich hat die preussische Regierung im Jahr 1886 um dem Vordringen der Polen in diesen Grenzprovinzen entgegenzuarbeiten, angefangen auf dem Boden ehemaliger Rittergüter, die zu diesem Zweck angekauft wurden, deutsche Bauern unter sehr günstigen Bedingungen anzusiedeln und hat im Lauf von 23 Jahren 120 000 Deutsche, darunter 14 000 Süddeutsche, in 500 neu-geschaffenen Dörfern daselbst untergebracht. An der Hand von Lichtbildern wird der Redner zeigen, wie es in diesen bei uns mit Unrecht verdrängten Gegenden aussieht und wird eine Reihe charakteristischer Ansichten von Dörfern und einzelnen Häusern und Höfen, von Kirchen und Schulen u. s. w.) vorführen. Er wird berichten was ihm württembergische Landsleute, die er besucht hat, über ihr Fortkommen erzählt haben und nicht verfehlen auch mitzuteilen, mit welchen Kosten und Bedingungen Ansiedlungslustige dort zu rechnen haben. Es ist merkwürdig, wie wenig von diesem großartigen Unternehmen innerer Kolonisation, auf welches der preussische Staat schon 400 Millionen verwendet hat, bei uns bekannt ist, obgleich es in geradezu vorbildlicher Weise gelungen ist.

Stuttgart 3. Jan. Ein böses Abenteuer mit tragischem Ausgang erlebte in der Nacht zum 17. Oktober hier ein auswärtiger Eisenbahnbediensteter. Der Mann hatte seine Güter verkauft und wollte bei einer hiesigen Bank sein Geld anlegen. Ehe er sein Vorhaben ausführte, kehrte er in einer berückeltesten Wirtshaus in der Altstadt ein. Dort traf er die übelbeleumundete Kellnerin Mathilde Koffler von Ulm und die vorbestrafte Schreinersehefrau Lina Kalmbach von hier. Der Mann trank mit den beiden Frauenzimmern mehrere Flaschen Wein und schenkte ihnen auch noch Geld. Beim Verlassen der Wirtshaus stürzte der Spender des Weines und dabei fiel ihm sein mit Goldstücken gespickter Geldbeutel, in dem sich über 1000 M befanden, heraus. Die Koffler nahm den Geldbeutel an sich und verschwand mit ihrer Begleiterin. Den Mann ließen sie hilflos liegen. Die Diebin schenkte ihrem Zuhälter, Wilhelm Rheimer, noch in der gleichen Nacht 100 M und der Kalmbach 200 M. Das übrige Geld verbrauchte die Koffler mit Rheimer in Heidelberg und Augsburg, wo sie am 27. November festgenommen wurde. Bei ihrer Festnahme hatte sie von dem gestohlenen Geld keinen Pfennig

mehr. Der Bestohlene nahm den Verlust seines Geldes so tragisch, daß er sich das Leben nahm. Die Strafkammer verurteilte die Angeklagte Koffler zu 1 Jahr 2 Monaten Gefängnis, wegen Hehlerei den Angeklagten Rheimer zu 8 Monaten und die Angeklagte Kalmbach zu 2 Monaten Gefängnis.

Stuttgart 3. Jan. Das Postamt in London sendet fast täglich eine mehr oder weniger große Zahl von Warenproben, Geschäftspapiere und Drucksachen an die deutschen Grenzausgangsstellen zurück mit der Begründung, daß die Sendungen den für die Beförderung gegen die ermäßigte Tare erlassenen Vorschriften nicht entsprechen. Diese Beanstandungen müssen zumeist anerkannt werden, weil entweder die gewählte Verpackung der Muster usw. eine Prüfung des Inhalts ohne Zerreißen der äußeren Umhüllung unmöglich macht, oder weil die „Muster ohne Wert“ bei näherer Prüfung erkennen lassen, daß sie nicht als Probe oder Muster einer Ware dienen sollen, sondern zum Gebrauch oder für eine handelsmäßige Verwertung bestimmt sind. Briefumschläge und Briefbogen mit aufgedruckter Adresse, die als Drucksache versandt werden, läßt die britische Postverwaltung dabei grundsätzlich wieder zurückgehen in Befolgung ihres auf dem Weltpostkongresse in Washington gemachten, von den Vereinstpostverwaltungen angenommenen Vorschlags, Schreibpapier und Umschläge mit gedruckter Adresse nicht als Drucksachen anzusehen. Den Versendern wird deshalb im eigenen Interesse empfohlen, die für Warenproben und Drucksachen gegebenen Bestimmungen genau zu beachten, besonders aber den Warenproben keinerlei Gegenstände von Handelswert beizupacken.

Stuttgart 3. Jan. Die Sylvester-nacht ist anfangs ziemlich ruhig verlaufen, wozu beigetragen haben mag, daß der wässerige Schneefall, der etwa um 10 Uhr einsetzte, den Aufenthalt im Freien nicht angenehm machte. Aber gegen Mitternacht belebten sich doch die Straßen, besonders die Königstraße und Umgebung, und an manchen Stellen veranlaßte das Johlen und Schreien halbwüchsiger Burschen die sonst sehr schonend vorgehende Polizei zum Einschreiten. Vielsach krachten auch Schüsse, Kanonenschläge und Feuerwerk aller Art. In allen großen Restaurants wurde das neue Jahr bei Musik erwartet. Bis in den Morgen hinein waren die Kaffeehäuser belebt. — Nach dem Polizeibericht wurden in der Neujahrnacht insgesamt gegen 205 Personen polizeilich eingeschrieben.

Nürtingen 3. Jan. Der 16 Jahre alte Joh. Reutter schoß gestern nachmittag mit einer Schlüsselbüchse, die explodierte und den jungen Mann an die Schläfe traf, sodas der Tod sofort eintrat. Der Familie

**Die Lente vom Kleelamphof.**

Roman von Erich Ebenstein.

(Fortsetzung.)

Franz schwindelt. Gewartet hat Sanna auf ihn. Am liebsten möchte er sie gleich in die Arme nehmen und ihr ins Ohr stammeln, wie er sie mehr lieb hat als alles sonst auf der Welt. Aber er traut sich nicht. Nur ihre Hand packt er stürmisch und drückt sie so fest, daß weiße Flecken werden, wo seine Finger liegen. Dabei stößt er fast atemlos heraus:

„Sanna . . . Dirndl . . . der erste Mensch bist, der mir heut' unterkommt . . . wenn das kein glückseliges neues Jahr wird, dann gilt schon gar nichts mehr in der Welt! Und schau . . . Du wartest da auf mich, und ich denk' den ganzen Weg von Haus nur an Dich . . .“

Sanna erwidert nichts. Langsam löst sie ihre Hand aus der seinen. Er merkt es gar nicht, daß etwas Fremdes an ihr ist, so hell schaut ihn die ganze Welt an.

„Sanna“, er beugt sein braunes, hageres Gesicht nahe an ihr weißes, „vorgefetzt hab' ich mir's die ganze Zeit her: am Neujahrstag sag ich Dir's. Da soll das neue Leben anheben für uns beide. Keine andere will ich zum Weib als Dich! Und Du? Willst mich?“

„Nein“, sagt sie laut und fast heftig.

Sein Gesicht wird plötzlich fahl wie das alte Holzwerk am Dach der Kapelle. Wirt blickt er um sich. Ihm ist's gewesen, als ob die Berge rundum einen Augenblick in's Wackeln gekommen wären. Dann bleibt sein Blick auf der Sanna ihrem Gesicht liegen:

„Nicht?“ wiederholt er ungläubig, „Du willst mich nicht?“

„Nein.“

„Dann . . . dann . . .“ er würgt verzweifelt an den Worten, „hast einen andern gern!“

„Nein.“

„Lüg nicht, Du!“

„Ich lüg nicht.“

„Warum willst mich nicht?“

„Weil ich nicht mag. Gar keinen mag ich. Ledig will ich bleiben mein Lebtag.“

Er blickt einen Augenblick ratlos auf sie nieder. Dann packt ihn der Zorn. Wild schüttelt er sie an den Schultern.

„Das“, leucht er, „das glaub ich Dir nicht! Ein schlechtes Dirndl bist, die mich zum Narren gehalten hat . . . aber ich bin keiner, der so was hinnimmt. Wenn Du einen andern gern hast . . . in Gottesnamen . . . aber so . . . so laß ich Dich nicht!“

„Was willst machen?“ sagt sie völlig unbewegt unter seinem harten Griff. „Zwingen kannst mich nicht zur Lieb . . .“

Er läßt sie plötzlich los und tritt einen Schritt zurück. Sein Blick bohrt sich in sie hinein wie ein Messer und zum erstenmal kommt es dabei wie ein leises Nechzen über ihre Lippen.

„Warum, wenn Du mich nicht magst, hat da gewartet auf mich?“

„Weil ich Dir das hab' sagen wollen . . . daß Du nicht mehr denken sollst auf mich . . . gar nicht mehr . . . hörst?“ Wie tot ruhen ihre Augen auf ihm.

Er antwortet nicht mehr. Auf den Holztritt vor der Kapelle hat er sich gesetzt und den Kopf zwischen den Händen vergraben. Ihm ist, als könne er sie nicht mehr ansehen.

Als er nach einer langen Weile wieder aufblickt, ist die Sanna fort. Franz blickt scheu um sich. Nichts ist da, als die blendend weißen Schneematten, der Sonnenschein darüber und die Stille des Feiertages.

wendet man allgemeine Teilnahme zu. Da zur Zeit überall der Unfang mit dem Schlüsselbüchsen schießen herrscht, wird der vorliegende traurige Fall wohl ein abschreckendes Beispiel sein.

Gmünd 3. Jan. Gestern mittag ist ein Zimmerofen in der Wohnung des Restaurateurs Kallfäß in der Vorherstraße explodiert. Der Ofen war mit Gols ziemlich voll angefüllt, es waren aber sämtliche Rüge geschlossen, so daß die entwickelten Gase nicht entweichen konnten. In dem Zimmer spielten 5 Kinder, als die Explosion erfolgte. Von diesen erlitt ein 3 Jahre altes Kind, das offenbar dem Ofen am nächsten war, erhebliche Brandwunden und von den Eisenteilen Verletzungen im Gesicht und am Hals, einem andern Kind, sechs Jahre alt, flog ein Eisenstück an den Kopf, brachte ihm aber jedoch nur eine geringe Verletzung bei. Die anderen Kinder kamen mit dem Schrecken davon. Das Feuer wurde von Kallfäß und einigen in der Wirtschaft anwesenden Gästen sogleich gelöscht, so daß nur ein geringer Gebäudeschaden entstanden ist.

Rottweil 3. Jan. Die Sylvesternacht ging hier leider nicht ohne Unfall vorüber. Gegen 1/2 1 Uhr nachts wurde am Friedrichsplatz der 15jährige Adolf Gäß, der beim Läuten in der evangelischen Kirche behilflich gewesen war und im Begriffe stand, die im „Dörsen“ gelegene Wohnung seiner Mutter aufzusuchen, durch einen scharfen Revolverbeschuß in den Rücken getroffen. Der junge Mann glaubte, er sei durch einen Steinwurf getroffen worden, und merkte erst, nachdem er einige Schritte weiter gegangen war und sich heftige Schmerzen und Blutung einstellten, daß er durch einen Schuß verletzt sei. Da der Sitz der Kugel bis jetzt noch nicht festgestellt werden konnte, wird der ohnedies fränkliche junge Mann, der im städtischen Krankenhaus Aufnahme fand, heute zur Durchleuchtung mittels Röntgenstrahlen nach Tübingen übergeführt werden. Der Täter konnte noch nicht aufständig gemacht werden.

Oppenheim a. Rh. 3. Jan. (Ein neuer Köpeniker.) Aus Geinsheim wird gemeldet: Am Samstag abend kam ein unbekannter Mann in das Haus des Geinsheimer Gemeindevorstandes und stellte sich als Revisor vom heftigsten Ministerium in Darmstadt mit der Erklärung vor, daß beim Ministerium ein Brief eingelaufen sei, wonach die Gemeindefasse nicht stimme. Man ging nun gemeinschaftlich an eine vorläufige Durchsicht der Rasse und der Bücher. Später als der Mann fortgegangen war, bemerkte der Rechner, daß ihm 500 M fehlten, die ihm der geriebene Gauner gestohlen haben muß.

München 3. Jan. Der Prinzregent

Quitpold ist an einem Bronchial-Katarrh erkrankt.

München 3. Jan. Der Prinzregent konnte am Nachmittag eine Spazierfahrt machen. Im Befinden des Regenten konnten die Aerzte beim Abendbesuch eine leichte Besserung feststellen.

Berlin 3. Jan. Der dritte Sohn des verstorbenen Prinzen Albrecht von Preußen, Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen, hat sich mit der ältesten Tochter des Herzogs Viktor von Ratibor, der Prinzessin Agathe von Ratibor und Corvey verlobt. Der Kaiser gab die Verlobung bei dem Familien-Diner am Neujahrstag im königlichen Schlosse bekannt.

Berlin 1. Jan. Das Militärluftschiff „Groß III“ hat gestern vormittag vom Tegeler Schießplatz aus seinen 1. Aufstieg unternommen. Das Luftschiff manövrierte über dem Schießplatz 1 1/2 Stunden, worauf es glatt landete. Das neue Luftschiff übertrifft seine Vorgänger an Größe und Antriebskraft. Es ist 86 m lang und faßt 8000 cbm Gas. Die Gondel ist 9 m lang. In ihr sind 4 Motore eingebaut, die 4 Propeller antreiben.

Paris 3. Jan. Prinzessin Luise von Koburg hatte unlängst von Köln aus gedroht, sie würde der erstaunten Welt neue Enthüllungen über das Leben an den europäischen Höfen vorsetzen und namentlich den Schleier lüften, der immer noch über dem Drama von Meyerling liege, für den Fall, daß man ihr in Belgien Schwierigkeiten bei dem Antritt der Erbschaft ihres Vaters bereiten wollte. Schon heute führt sie einen Teil der Drohungen aus, indem der ihr nahestehende Dr. H. im „Matin“ eine zwispaltige Darstellung über den Vorfall von Meyerling bringt, die nicht wesentlich von dem abweicht, was man schon hie und da erfahren hatte. Das einzig Neue, was Dr. H. aus eigener Verantwortung anführt, ist, daß er behauptet, Erzherzog Rudolf sei nicht von einem einzelnen Manne getötet worden, sondern gewissermaßen einem Massenzornausbruch zum Opfer gefallen und einer seiner Mörder soll der Prinzessin Luise von Belgien nahe gestanden haben. (St. Mpsl.)

Paris 3. Jan. (Schneefall in Algerien.) In Constantine und in Setif im Süden Algeriens war gestern zum größten Erstaunen der arabischen Bevölkerung Schnee gefallen. Die Schneedecke war so dick, daß stellenweise der Eisenbahnverkehr unterbrochen wurde.

London 3. Jan. (Schiffs-Zusammenstoß.) Der Dampfer Arushire, welcher Samstag mit 200 Passagieren von London nach Australien abgegangen war, kollidierte im irischen Kanal bei dichtem Nebel mit dem Dampfer Arcadian. Letzterer sank binnen wenigen Minuten. Ein Teil der Besatzung konnte

gerettet werden. 13 indische Heizer sind ertrunken. Der Arushire erlitt schwere Beschädigungen am Borderteil und mußte in Dock gehen.

Petersburg 3. Jan. Für die Bestattung des Großfürsten Michael sind ganz außerordentliche Vorsichtsmaßnahmen getroffen worden. Die Straßen, durch die der Leichenzug geht, sind von 7 Uhr früh durchweg gesperrt. Dem Publikum ist aufs strengste untersagt, dem Leichenzug zu folgen.

New-York 3. Jan. (Entführung einer Millionärstochter.) Die 16jährige bildhübsche Tochter eines bekannten Millionärs von Philadelphia ist von einem Hotel-Angestellten namens Cowpen entführt worden. Der Vater des Mädchens ist seit einigen Jahren Witwer und führte keinen eigenen Haushalt, sondern wohnte im Hotel. Er ging meist seinem eigenen Vergnügen nach, während die Tochter Langleweiligkeit hatte. Sie knüpfte mit einem verheirateten Kellner ein Liebesverhältnis an, das schließlich zur Flucht des Paares führte.

— Eine Ausfuhrsteuer auf die Mitgift der amerikanischen Erbinnen sieht ein Antrag des Kongreßmitglieds Sabbath vor. Es soll die Abwanderung der großen Vermögen nach dem Auslande verhindert werden. Wenn die Mitgift 100 000 Dollar übersteigt, soll der Schwiegervater noch extra zur Steuer herangezogen werden. Sabbath erklärt, daß vom nationalen Standpunkt aus es sehr bedauerlich sei, wenn Großkapitalien nach dem Auslande gehen.

**Gottesdienste.**

Erscheinungsfest, 6. Jan. Vom Turm 116. Predigt: Lied 222, 1-3: Güter, ist die Nacht verschwunden etc. Kirchenchor: Eine Herde und ein Hirte. 9 1/2 Uhr: Vormitt.-Predigt, Dikan Noos. 5 Uhr: Missionstunde im Vereinsthause, Missionar Schabbe.

Das Opfer ist vor- und nachmittags für die Basler Mission in Kamerun bestimmt.

Freitag, 7. Jan. Anmeldung der Konfirmanden: nachmitt. 1/2 2 Uhr Knaben, 1/2 3 Uhr Mädchen. Die Konfirmanden des 1. Stadtpfarrers werden im oberen Saal des Vereinsthause, die des 2. Stadtpfarrers in dessen Amtswohnung angemeldet.

**Öffentlicher Vortrag**

im Saale des Georgenäums

Freitag, den 7. Januar, abends 8 Uhr,

wird Herr Dr. Reihlen aus Stuttgart sprechen über „Reisebilder aus den Anjiedelungsdörfern in Polen u. Westpreußen, von der Ostmarkensfahrt jüddeutscher Parlamentarier u. Journalisten“.

Der Vortrag wird durch Lichtbilder illustriert werden.

Zu zahlreichem Besuche ladet freundlichst ein

der Georgenäumsrat.

Da lacht er laut auf in wildem Hohn, und geht mit großen, starken Schritten nach Friedau hinab. Auf die Hütte am Ausgang des Kettengrabens fällt kein Blick.

An diesem Tag ist's zum ersten Mal, daß der Hobein-Franz die Kirche verläßt und statt dessen ins Wirtshaus geht.

Dort ist die Stube voll Burschen, die mit wüsten Gesichtern an den Tischen lämmeln und von Zeit zu Zeit einen heiseren Rundgesang anheben.

Die ganze Nacht haben sie gelärrt und gezecht, denn „wie das neue Jahr anhebt, so geht es weiter,“ heißt's in Friedau.

Mitten unter ihnen sitzt der Kleekamp Friedl. Die Nächte im Wirtshaus verlumpen, ist sonst just nicht seine Art und am allerlehten die Neujahrnacht, wo nur leichtes Boll und wüste Gesellen sich zusammentun, um das alte Jahr auszusingen und das neue einzutrinken. Aber diesmal ist er der Wildeste von allen.

„Ersäufen will ich das ganze alte Jahr mit allem Gift und aller Galle, die's mir gebracht hat!“ schreit er, so oft die Bittl ein neues Glas vor ihn hinsetzt und schaut ihr boshaft triumphierend in die schwarzen Augen, die ihn vorwurfsvoll anblicken.

Als sie um Mitternacht ans Heimgehen mahnt, schlägt er trotzig auf den Tisch: „Zustament bleib' ich da!“ Und wie sie am Morgen vom Kirchgehen spricht, lacht er mit weinseligen Augen: „O je! Die Kirchen bleib't's ganze Jahr am selben Fleck stehen — die lauft uns nicht davon!“

In diese von Kälte, Rauch und Alkoholdunst widrig erfüllte Stube tritt der Hobein Franz. Einen Augenblick ist's ihm, als er in die über-nächtigen Gesichtern blickt, als müsse er umkehren, aber da sind sie ihn schon gewahr geworden und begrüßen ihn mit lautem Hallo!

Der Friedl hat sich sogar erhoben und tritt schwankenden Schrittes auf ihn zu.

„Kommst auch einmal her ins Wirtshaus?“ sagt er in einem Anflug von Bersöhnlichkeit ungewöhnlich freundlich. „Recht hast! Ist nirgends besser wie da...“ und er streckt dem andern die Hand entgegen. „Trag Dir nichts mehr nach, Kamerad!“

Franz scheint es nicht zu sehen. Ihn, den Nüchternen, ekelt vor dem Burschen da. Und dann: es ist der Sohn vom Kleekamp. Dem Stolzen, Harten, der sich zu hoch dünkt, eines Sterbenden Wunsch zu erfüllen.

Ueberhaupt ist er nicht hergekommen, um Kameradschaft zu suchen. Es ist ihm nur so, als müsse er die Leere in sich mit irgend etwas ausfüllen. Dazu dünkt ihm der Wein am besten.

Schwerfällig läßt er sich in eine Ecke fallen, abseits von den anderen. Daß es der Herrrentisch ist, an dem er sitzt, merkt er nicht. Weiß es vielleicht nicht einmal. Eine Magd, welche bedient, während die Bittl in die Kirche gegangen ist, bringt ihm Wein, und er gießt zwei Gläser nacheinander hinunter.

Draußen auf der Gasse tönt Musik. Von Haus zu Haus ziehen die Musikanten und bringen ihre Ständchen dar zum Jahranfang.

Die Burschen in der Wirtsstube fangen an zu tuscheln. Der Kleekamp Friedl erzählt ihnen, warum der Hobein ihm wahrscheinlich nicht die Hand geben will. Blicke fliegen hinüber zum Herrrentisch, Gekicher wird laut, zuletzt ruft einer höhnlisch:

„Hast schon recht Friedl — laß ihn nicht heran an die Sanna! Dein gehört sie und so ein Hereingeschneiter soll sie Dir nicht nehmen!“

Das Wort fällt wie ein Blitz in die Seele des Franz. Wär's möglich, daß sie ihn darum abgewiesen hat? Aus Liebe zu dem jungen Kleekamp oder aus Furcht vor ihm?

(Fortsetzung folgt.)

# Umtliche und Privatanzeigen.

## K. Amtsgericht Calw.

Im Güterrechtsregister wurde heute unter der Aufschrift:  
Johann Gottlob Hermann, Mechaniker in Ernstmühl und Berta  
Hermann, geb. Heinz, daselbst,  
eingetragen:

Die Eheleute haben durch Vertrag vom 23. Dez. 1909 als eheliches  
Güterrecht die Erzungenschaftsgemeinschaft des B.-G.-B. vereinbart.  
Den 3. Januar 1910. Oberamtsrichter  
Hölder.

### K. Forstamt Hirsau. Laubholz-, Stammholz-, Stangen-, Schichtnutholz- und Brennholz- Verkauf

am Samstag, den 8. Januar,  
vormitt 9 Uhr, in der Wirtschaft der  
Witwe Mohr in Hirsau aus Staats-  
wald IV Altbürgerberg Abt. 1 Alsen-  
brunnen, 4 Köpfelschmiede, V Lützen-  
hardt Abt. 7 Koblhütte (hier nur  
Stangen), Abt. 34 Bruderberg:

Laubholzstammholz: 3 Eichen mit  
1,29 III. u. 0,71 IV. Kl., 4 Rotbuchen  
mit 0,59 III. u. 1,46 IIIa u. 0,30 IIIb Kl.,  
Stangen: Baustangen I.—IV. 81 Fich-  
ten u. 127 Tannen, Hagstangen I. u.  
II: 41 Fichten u. 26 Tannen, Schicht-  
nutholz: Tannen Koller 7 I. u. 4 II.  
Kl., Brennholz: Km. Eichen: 1 Schei-  
ter, 1 Prügel, 1 Anbruch; Buchen:  
125 Scheiter, 49 Prügel, 43 Klobholz,  
52 Anbruch; Nadelholz: 27 Prügel,  
18 Anbruch; Reis: 13 Flächenlose ge-  
schägt zu 750 buchenen und 1000  
Nadelholzwellen.

### K. Forstamt Hirsau. Schichtnuth- u. Brennholz- Verkauf

am Montag, den 10. Januar, vorm.  
9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, im Gasthaus zum Hirsch in  
Oberreichenbach aus Staatswaldbezirk  
Wedenhardt, Abt. 2 Habichtsfang, 9  
Hardt, 5 Herrschaftsbiegel, 10 Lachen-  
misch und 38 Vochstall:

Schichtnuthholz Km.: 23 tannene  
Koller I. Klasse, Brennholz Km.: Bu-  
chen: 19 Scheiter, 65 Prügel, 33 Klob-  
holz, 66 Anbruch- und Ausschuhholz;  
Nadelholz: 16 Prügel, 66 Anbruch- u.  
Ausschuhholz; Reis: in 55 Flächenlosen  
geschägt zu 8575 Nadelholz- und 1375  
mit Buchen gemischten Wellen.

### Ein Hausknecht

der mit Pferden umzugehen weiß,  
sofort gesucht.

A. Männer j. Fab.

### Verkauf eines Wohn- u. Geschäftshauses.

Frau Schlossermeister Heldmaier Witwe hier bringt ihr  
Haus Nr. 119 in der Lederstraße am

Montag, den 17. Januar 1910, vormittags 11 Uhr,  
auf dem hiesigen Rathhaus zur freiwilligen öffentlichen Versteigerung, wozu  
Liebhaber eingeladen werden.

In dem Gebäude wird seit 50 Jahren eine Schlosserei betrieben, das-  
selbe eignet sich infolge seiner Einrichtung und günstigen Geschäftslage aber  
auch zu jedem anderen Geschäftsbetrieb.

Den 3. Januar 1910.

Kaufschreiberei.  
Dreher.

### Haus-Verkauf.

Frau Margarete Melchinger, Buchbinders Witwe hier,  
beabsichtigt ihr auf dem Marktplat in bester Geschäftslage befind-  
liches Wohn- und Geschäftshaus Nr. 11 zu verkaufen. In demselben  
wurde seither eine Buchbinderei mit Schreibmaterialienhandlung  
betrieben.

Die öffentliche Versteigerung findet am  
Samstag, den 8. ds. Mts., vormittags 10 Uhr,  
auf dem hiesigen Rathhaus statt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 3. Januar 1910.

Ratschreiber:  
Dreher.

### Metzgerei-Verkauf.

In industriereichem größeren Orte in Nähe Pforzheims  
habe ich ein dreistöckiges Wohnhaus mit einer der Neuzeit  
entsprechenden, gut eingerichteten Metzgerei unter sehr günstigen  
Bedingungen zu verkaufen.

Heinrich Wurster, Unterreichenbach.

**Bruchbänder  
Leib-  
binden** für  
alle FALLE in jeder Weite  
u. solider Qualität preiswert  
bei:  
**Emil Lemcke jr.** prakt.  
Bandagist  
Loosplatz 64. Pforzheim Telefon 471.  
— Preisliste zu Diensten. —

### Stw. Wohlgeboren!

Ich fühle mich veranlaßt, Ihnen  
meinen wärmsten Dank auszusprechen  
für die wundervolle Heilkraft Ihrer  
Rino-Salbe; ich habe nicht allein  
mir, sondern auch Bekannten die nasse  
Heilung damit geholt.

Goldsch., 6./11. 1906.

Frau A. Brandis.

Diese Rino-Salbe wird mit Erfolg  
gegen Rheumatisches, Gicht und Haut-  
leiden angewandt und ist in Dosen à  
Mk. 1.15 und Mk. 2.25 in den Apotheken  
verfügb., aber nur echt in Original-  
packung weiß-grün-rot und Firma  
Schubert & Co., Weinbühlstr. Dresden.  
Hilfungen wolle man zurüd.

Hirsau, 4. Jan. 1910.

### Statt besonderer Anzeige.



Berwandten, Freunden und Bekannten die  
schmerzliche Nachricht, daß unser innigstgeliebter, treu-  
besorgter Gatte, Vater, Bruder, Schwieger- und Groß-  
vater, Schwager und Onkel

### Gottlieb Beerli

heute früh 8 Uhr nach kurzem schweren Leiden ver-  
schieden ist.

Um stille Teilnahme bittet

im Namen der trauernden Hinterbliebenen  
die tiefbetrübte Gattin:

**Katharina Beerli, geb. Eiding.**

Beerldigung Donnerstag nachmittags 3 Uhr.

Für etwa zugebachte Blumen Spenden und Condolenzbesuche wird  
herzlich gedankt.

## V. V.

### Am 6. Januar, vormittags 11 Uhr in Stuttgart, Landesversammlung der Württ. Volkspartei.

mit interessanter Tagesordnung. Abfahrt vorm. 7 Uhr 50 Min.  
Wir bitten um zahlreiche Teilnahme.

Der Ausschuf.

### Eine freundliche Wohnung

von 2 Zimmern und sonstigem Zubehör  
hat wegen Wegzugs auf 1. April zu  
vermieten

Chr. Lutz,  
Badstraße.

### Eine schöne sommerliche Wohnung

mit 2 oder auch 3 Zimmern und Zu-  
behör hat an eine ordentliche Familie  
auf 1. April oder später zu vermieten,  
wer — sagt die Red. ds. Bl.

### Neueste Singer- Nähmaschine „Krone“.

Ronsdorf, 15. Nov. 02.  
Mit den bisher gelieferten Maschinen  
Krone 11 bin ich sehr zufrieden.

Vors. d. Ronsdorf. Landw.-Vereins.

Die Neueste Singer-Näh-  
maschine „Krone“

verriegelt die Naht am  
Ende, auch vor- und  
rückwärts nährend.  
Seit 30 Jahren Lie-  
ferant v. Post, Preuß.  
Staats- u. Reichseisen-  
bahn-Beamten, Lehrern,  
Milit.-Vereinen, ver-  
sendet die deutsche  
hocharmige In-  
maschine „Krone“ mit 13, 20 oder 24 Nadeln I. alle  
Arten Schneidererei, 40, 45, 48, 50 R.,  
4 wöchentlich, Probezeit 5 Jahre Garantie.  
Patent-Waschmaschine. — Kollma-  
schine mit Platte billigst. Jubiläum-  
Katalog, Anerkennungen gratis.  
Die weltbekannte Nähmaschinen- u. Fahrrad-  
Grossfirma M. Jacobssohn,  
Berlin N. 24. Lindenstr. 126.

### Eine 2zimmerige Wohnung

mit Veranda, sowie eine 3zimmerige,  
je mit Gas- und Wasserleitung, hat auf  
1. April oder später zu vermieten

Otto Gulde, Sattler u. Tapezier,  
Kronengasse.

### Schöner Teint

ein zartes, reines Gesicht, rosiges, jugend-  
frisches Aussehen, weiße, sammetweiche  
Haut ist der Wunsch aller Damen.

Alles dies erzeugt die allein echte  
Stekensperd-Filienmild-Seife

v. Bergmann & Co., Rabenul  
à St. 50 Pf. bei: A. Wehler; Wilhelm  
Hinz; A. Feldweg, Fr. Drstler's Nachf.,  
Selzer, Guntner und Alh. Binder; in  
Liesenzell: Apotheker Mohl.

### Eine schöne 32 Wochen trüchtige Zuchtkalbin,

welcher der 1. Preis bei  
der Jungvieh-Prämierung zuerkannt  
wurde, steht dem Verkauf aus.

Jakob Angerhofer, L. S.,  
Althengstett.

Rötenbach.

Eine mit dem 5. Kalb 19 Wochen  
trüchtige

### Schaffkuh

hat zu verkaufen

Joh. Hammann.

### Weiß Drudauswurf

zum Auslegen von Schränken zc. geeignet  
empfiehlt das kg zu 30 S die Druckerei  
ds. Bl.

Morgen Mittwoch, den 5. ds., habe im Gasthof zum „Hirsch“ in  
Calw einen großen Transport extrafrische



zum Verkauf, wozu ich Liebhaber einlade.

### Hannoveraner Läufer Schweine

Albert Tauscher junior,  
Schweineverhandlungsgeschäft,  
Bremen, Hohenlohestraße 6b.